

Einverständniserklärung für Kindergruppen

ohne Betreuung durch das Hallenpersonal

Bei Gruppen mit Minderjährigen stehen die Gruppenleiter dafür ein, dass die Einhaltung der Benutzerordnung von den Gruppenmitgliedern in allen Punkten erfüllt wird.

Für Schäden, die durch die Gruppenmitglieder im Objekt verursacht werden, haftet die Gruppenleitung.

Die Gruppenmitglieder wurden durch den Gruppenleiter in die Benutzerordnung eingewiesen. Dem Gruppenleiter obliegt die Kontrollpflicht zur Einhaltung dieser Bestimmungen.

Die Benutzerordnung wurde vorgelegt, gelesen und ohne Einschränkung anerkannt und ist somit Vertragsbestandteil.

Berlin, den _____

Vorname, Name des Gruppenleiters _____

Anschrift des Gruppenleiters _____

Angaben zur Gruppe (Anzahl und Alter): _____

Unterschrift des Gruppenleiters: _____